

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am .....
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 27.01.2009 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) i.Vbg.m. § 3 (1) BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Flächennutzungsplanänderung am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

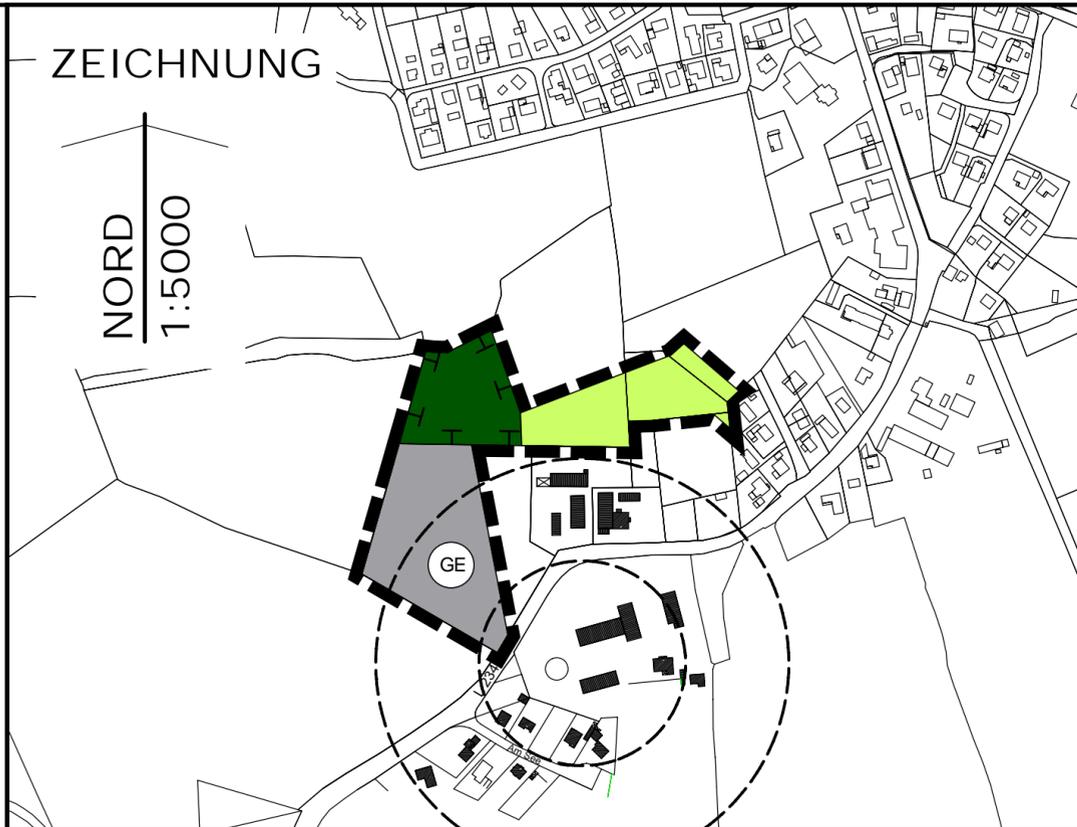
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Schmalfeld, den .....  
Bürgermeister

9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... die 7. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am ..... wirksam geworden.

Schmalfeld, den .....  
Bürgermeister

## ZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

## DARSTELLUNGEN



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)



Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Immissionsschutzradien gem. VDI-RL 3471

# 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE

## SCHMALFELD

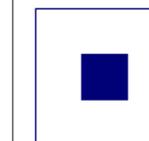
KREIS SEGEBERG

FÜR DAS GEBIET

"Südlicher Ortsausgang, westlich  
der Kaltenkirchener Straße (L 234)"

## Verfahrensstand

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (1) BauGB)	Behördenbeteiligung (§ 4 (1) BauGB)	Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB)	Abschließender Beschluss	Genehmigung (§ 6 BauGB)
●	●	●	●	○	



## STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL  
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9  
T 04551-81520 F 04551-83170  
stadtplanung.gebel@freenet.de